

Amt Bad Oldesloe-Land
Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 04.11.2020

im Amt Bad Oldesloe-Land,
Louise-Zietz-Str. 4; 23843 Bad Oldesloe

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 - 8

Mielczarek
Protokollführer

Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

a) stimmberechtigt:

1. AV Beck, Pölitz; als Vorsitzender
2. Bgm. Wendt, Grabau
3. Bgm. Lodders, Lasbek
4. Bgm. Poppinga, Rethwisch
5. Bgm. Schmahl, Rümpel
6. Bgm. Meyer, Steinburg

b) nicht stimmberechtigt:

1. LVB Mielczarek
zgl. Protokollführer
2. Herr Bukowski, Personalrat
3. Herr Schulze-Weber, Kämmerer
4. GV Stoltenberg, Lasbek
5. GV Ramm, Travenbrück
6. Bgm. Pareike, Travenbrück

Es fehlen:

./.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses waren durch Einladung vom 23.10.2020 auf Mittwoch, den 04.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -6- beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 9) und 10) nicht-öffentlich zu beraten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9) und 10) werden nicht-öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Tagesordnung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Protokoll der Sitzung vom 05.11.2019
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 5) 2. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Unterhaltung und Benutzung der Hoherdammer Mühle und der angemieteten Unterkünfte des Amtes Bad Oldesloe-Land zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern
- 6) Gleichstellungsbeauftragte; hier: weitere Vorgehensweise
- 7) Antrag der Hospiz Lebensweg gGmbH auf finanzielle Unterstützung
- 8) Haushalt 2021
- 9) Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Bad Oldesloe-Land sowie der amtsangehörigen Gemeinden zum Stichtag 01.01.2015
- 10) Personalangelegenheiten; hier: Bericht des Amtsvorstehers

Die Tagesordnungspunkte 9) – 10) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 04.11.2019

Zu den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Einwände.

TOP 3: Bericht des Amtsvorstehers

a) **Auswirkungen des Coronavirus auf die Amtsverwaltung**

Der Dienstbetrieb geht weiter. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Verhaltensregeln zum Schutz der Beschäftigten und Besucher wurden getroffen. Im Einwohnermeldeamt werden die Besucherströme mittels Online-Terminvereinbarung gesteuert. Das Verfahren hat sich bewährt, sodass die Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt auch nach der Pandemie fortgeführt werden soll. In vielen Bereichen der Verwaltung führt die Pandemie zu einer erheblichen Mehrbelastung, u.a. im Bereich der Betreuung der Schulen und Kindergärten, da hier beispielsweise anteilige Betreuungsgebühren erstattet werden mussten bzw. kurzfristig neue Förderprogramme aufgelegt wurden.

b) **Fahrkostenzuschuss für die Beschäftigten jetzt auch für Beamte**

Der Amtsausschuss hat am 02.12.2019 beschlossen, für die Beschäftigten einen Fahrkostenzuschuss für ein ÖPNV-Monatsticket zu zahlen. Durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes können seit Oktober 2020 auch die Beamten einen entsprechenden Zuschuss erhalten.

c) **Verlässliche Finanzierung der Musikschule**

Das Amt ist Mitglied im Verein Oldesloer Musikschule für Stadt und Land e.V. Damit die Musikschule auch in Zukunft gute Dozenten halten kann, sollen die Honorare auf das übliche Niveau angehoben werden. Zur Finanzierung hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, künftig von den Mitgliedern einen jährlichen Beitrag zu erheben, welcher sich beispielsweise nach Einwohnerzahlen bemisst. Die Weiterentwicklung bleibt abzuwarten und wird Gegenstand künftiger Beratungen im Amtsausschuss sein.

d) **ehemaliges Gebäude Mewesstr.**

Wie im Ratsinformationssystem des Kreises nachzulesen ist, ist das ehemalige Verwaltungsgebäude in der Mewesstraße erheblich sanierungsbedürftig. Würde die Amtsverwaltung heute noch Anteile am Gebäude besitzen, müssten Sanierungskosten in Millionenhöhe mitgetragen werden. Somit kam der Neubau zum richtigen Zeitpunkt. Der schlechte Zustand des Gebäudes war dem Amt jedoch nicht bekannt, da der Kreis als Miteigentümer für die bauliche Unterhaltung zuständig war.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Schmahl erkundigt sich, ob eine elektronische Terminvergabe für Bürger oder Ehrenamt auch für andere Bereiche der Verwaltung sinnvoll wäre. Der Protokollführer merkt an, dass der Publikumsverkehr im Bereich Bau- oder Hauptamt so gering ist, dass eine Terminvergabe hier nicht sinnvoll wäre.

TOP 5: 2. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Unterhaltung und Benutzung der Hoherdammer Mühle und der angemieteten Unterkünfte des Amtes Bad Oldesloe-Land zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage, die Änderungssatzung sowie die Gebührenkalkulation vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage, der Protokollführer erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 2. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Unterhaltung und Benutzung der Hoherdammer Mühle und der angemieteten Unterkünfte des Amtes Bad Oldesloe-Land zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern zu beschließen. Die Änderungssatzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 6: Gleichstellungsbeauftragte; hier: weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Protokollführer erläutert den Sachverhalt.

Im weiteren Beratungsverlauf wird vorgeschlagen, vor einer Ausschreibung eine ehemalige Bürgermeisterin anzusprechen bzw. auch noch mal intern nachzufragen, ob eine Beschäftigte der Verwaltung für eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung steht. Sollte die Nachfrage erfolglos verlaufen, wird eine öffentliche Ausschreibung empfohlen.

Bezüglich der Entschädigung wird vorgeschlagen, diese auf 200 € monatlich festzusetzen. Pro Sitzung soll ein Sitzungsgeld in Höhe von 23 € gezahlt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ehrenamtlich zu besetzen. Vor einer öffentlichen Ausschreibung soll im Hause bzw. bei einer ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisterin im Ruhestand angefragt werden. Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 200 €. Das Sitzungsgeld wird auf 23 € pro Sitzung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 7: Antrag der Hospiz Lebensweg gGmbH auf finanzielle Unterstützung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Amtsvorsteher erläutert den Sachverhalt. Das Hospiz beantragt ab 2021 einen jährlichen Zuschuss. Da auch andere Organisationen einen Zuschuss in Höhe von 500 € jährlich erhalten, schlägt der Amtsvorsteher vor, auch das Hospiz mit jährlich 500 € zu unterstützen.

Bürgermeister Wendt merkt an, dass historisch gesehen die Gesamthöhe der Zuschüsse gedeckelt war. Sollte ein neuer Zuschuss gezahlt werden, müsste dies zulasten anderer Zuschussempfänger gehen.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, den Zuschuss über 500 € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Hospiz Lebensweg gGmbH ab dem Jahr 2021 mit jährlich 500 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 8: Haushalt 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Haushaltsplan 2021 mit allen gesetzlichen Anlagen vor. Im weiteren Beratungsverlauf erläutert der Kämmerer die einzelnen Produktsachkonten und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Zum PSK 1115.5431099 wird berichtet, dass für die künftige Umsatzsteuerpflicht der Kommunen externe Beratungsleistungen erforderlich sind. Hierfür sind im Haushalt 20.000 € vorgesehen.

Im nachfolgenden Beratungsverlauf hat die Politik erhebliche Zweifel daran, dass für dieses Projekt Beratungsleistungen benötigt werden. Die Politik spricht sich dafür aus, die Weiterentwicklung abzuwarten und auf entsprechende Erlasse und Richtlinien des Finanzamtes zurückzugreifen. Der Kämmerer sowie der Protokollführer merken hierzu an, dass die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht sämtlicher Einnahmepositionen nur mithilfe externen Sachverständes geleistet werden kann. Mit Bordmitteln ist dieses Projekt nicht zu bewältigen. Man kommt überein, den Ansatz im Haushalt zu belassen. Die Politik wird sich zu gegebener Zeit mit der Thematik noch einmal gesondert befassen.

Zum PSK 2620.5318 (Zuschuss an den Feuerwehrmusikzug Eichede) wird darüber beraten, inwieweit dieser Zuschuss noch erforderlich ist, da die Gemeinde Steinburg zwischenzeitlich Mittel als ländlicher Zentralort erhält. Im weiteren hat der Musikzug die mit den Zuschuss verbundenen kostenlosen Konzerte in den Gemeinden nicht durchgeführt. Bürgermeister Schmahl schlägt vor, den Zuschuss in den nächsten 5 Jahren sukzessive auf 0 € zu reduzieren. Bürgermeister Meyer merkt an, dass die Kürzung des Zuschusses nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, und daher hierüber kein Beschluss gefasst werden kann. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, die Angelegenheit im übernächsten Amtsausschuss zu beraten.

Im weiteren Verlauf berichtet der Kämmerer, dass die endgültige Höhe der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden aufgrund fehlender Daten noch nicht berechnet werden kann. Sobald diese Parameter feststehen, kann die Amtsumlage nach der Finanzkraft spitz abgerechnet werden.

noch zu TOP 8):

Weiterhin wird berichtet, dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.000 € eingeplant wurde, welcher durch liquide Mittel ausgeglichen werden kann. Der Fehlbetrag ist auf Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Zum Stellenplan wird angemerkt, dass dieser sich geringfügig ändert.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung des Amtes Bad Oldesloe Land für das Haushaltsjahr 2021 in der als Anlage zu Tagesordnungspunkt 8 der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Tagesordnungspunkte 9) und 10) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

TOP 9: Prüfung der Eröffnungsbilanz des Amtes Bad Oldesloe-Land sowie der amtsangehörigen Gemeinden zum Stichtag 01.01.2015

./.

TOP 10: Personalangelegenheiten; Bericht des Amtsvorstehers

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Vorsitzende gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführer